

Interessiert?

Wenn Sie Interesse an der Maßnahme haben

und

anerkannt schwerbehindert

sowie im Leistungsbezug des
Jobcenters Gießen (Hartz IV-Bezieher) sind,

dann wenden Sie sich mit diesem Flyer

an

Ihre/n zuständige/n Fallmanager/in beim
Jobcenter Gießen.

Eine Aufnahme in die Maßnahme kann nur
nach einer Zuweisung durch das
Jobcenter Gießen erfolgen.

Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.

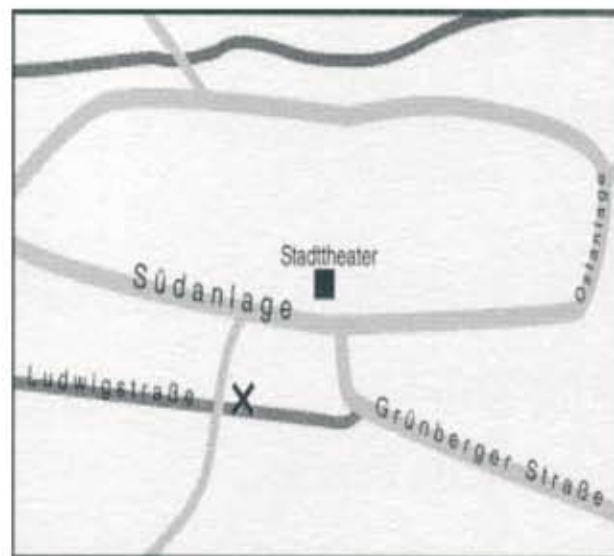
Wenn diese besetzt sind, erhalten Sie einen
Platz auf einer Nachrückerliste und
werden von uns eingeladen, sobald ein
freier Platz zur Verfügung steht.

Wo findet die Maßnahme statt?

Die Maßnahme findet im
Integrationsfachdienst Gießen c/o
Förderverein für seelische Gesundheit e. V.
Ludwigstraße 14
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 97576-22
Fax: 0641 / 97576-51
Email: huege@ifd-giessen.de
Internet: www.fsg-giessen.de
statt.

Wo ist das?

Die Ludwigstraße 14 befindet sich zirka
5 Gehminuten von der Bushaltestelle
Berliner Platz entfernt.



Im Auftrag des



Maßnahme „Clearing – Vermittlung Schwerbehinderter“

nach
§ 16 Abs.1 SGB II i. V. m.
§ 45 Abs.1 SGB III

ab 01.05.2016

durchgeführt vom



**Förderverein für
seelische Gesundheit e.V.**



Integrationsfachdienst Gießen

Individuell für Sie

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung haben es oftmals nicht leicht bei der Arbeitsplatzsuche. Viele versuchen über Jahre, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Oftmals vergeblich.

In individuellen Beratungsgesprächen bei Ihrem/Ihrer persönlichen Berater/in arbeiten Sie gemeinsam an dem Ziel, Ihrer beruflichen Integration.

Zielgruppe

Schwerbehinderte, arbeitslose Menschen aus dem Rechtskreis SGB II (Hartz IV), die erwerbsfähig sind und im Leistungsbezug des Jobcenters Gießen stehen.

Egal, ob Sie eine

- Körperbehinderung
- Sinnesbehinderung
- Lernbehinderung
- Seelische Behinderung oder
- Mehrfachbehinderung

haben, wir arbeiten mit Ihnen zusammen an Ihrer beruflichen Integration.

Inhalte der Maßnahme

Die Maßnahme setzt sich aus einer sechsmonatigen Clearingphase und einer zwölfmonatigen Vermittlungsphase zusammen.

Clearingphase

In dieser Phase beschäftigen wir uns mit Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang, mit den Gründen Ihrer Arbeitslosigkeit, Ihren Stärken und Schwächen, Ihren evtl. vorhandenen Vermittlungshemmnissen und nach Möglichkeit mit deren Abbau. Weiterhin geht es in dieser Phase darum, eine für Sie realistische berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Vermittlungsphase

In der Vermittlungsphase erhalten Sie von uns Unterstützung bei der Suche nach einem für Sie passenden Arbeitsplatz durch

- Sichtung und ggf. Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Entwicklung von Bewerbungsstrategien
- Akquise geeigneter Arbeitsplätze
- Training von Vorstellungsgesprächen
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Einleitung von Praktika und/oder Probebeschäftigungen
- Beantragung notwendiger Hilfen
- Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme

Was Sie noch über die Maßnahme wissen sollten!

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine individuelle Beratung mit dem Ziel, Sie beruflich zu integrieren.

Die Zuweisung in die Maßnahme erfolgt zunächst für sechs Monate in die Clearingphase. In Abstimmung mit Ihnen, Ihrem Fallmanager und uns erfolgt nach 6 Monaten der Übergang in die Vermittlungsphase.

Sie erhalten monatlich zwei individuelle Beratungsgespräche und können Ihren zuständigen Berater / Ihre zuständige Beraterin darüber hinaus bei Fragen anrufen oder per Email erreichen.

Was Sie noch über uns wissen sollten!

Wir beschäftigen uns seit 1996 mit der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Alle unsere Beraterinnen und Berater verfügen über ein pädagogisches Studium und über mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung bzw. in der Vermittlung (langzeit)arbeitsloser Menschen mit und ohne anerkannte Schwerbehinderung.

Sie sind motiviert –

Wir unterstützen Sie!